Auxilium
Rechtsdienstleistungen

Auxilium Inkasso-Nagel GmbH & Co-KG, Hohenkircher Str. 2, 99887 Herrenhof

Deutsche Post
DIALOGPOST

Auxilium Inkasso– Nagel GmbH &Co. Kg
als Gemeinsamer Vertreter
Hohenkircher Str.2
D – 99887 Herrenhof

Tel.: +49 (0) 36253 / 48 62 95
info@auxilium-inkasso.de
www.auxilium-inkasso.de

Insolvenzverfahren Future Business KG aA („FuBus") Az.532/524 IN 2357/13

Ihre Orderschuldverschreibung:

Vorbereitung Abschlagsverteilung und Auszahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Wer sind Sie?

wir nehmen Bezug auf Ihre oben angeführte Future-Business-**Orderschuldverschreibung**, in der wir als Gemeinsamer Vertreter bestellt sind.

2. Wieso erhalte ich eventuell mehrere Briefe von Ihnen?

Die von uns vertretenen Gläubiger werden von uns **pro Orderschuldverschreibung** gesondert angeschrieben. Sollten Sie mehrere FuBus-Orderschuldverschreibungen, die von uns als Gemeinsamer Vertreter vertreten werden, haben, werden Sie mehrere Schreiben von uns erhalten.

3. Warum schreiben Sie mich an?

I. Abschlagszahlung

Gläubiger, deren Forderungen zur Insolvenztabelle festgestellt worden sind, erhalten eine
Abschlagszahlung in Höhe von ca. 5,96 %
durch den Insolvenzverwalter, die dieser bis zum 30.06.2018 an die Gemeinsamen Vertreter ausbezahlen will.

4. Was meint der Insolvenzverwalter dazu?

Auf das diesbezüglich bereits mit **separater Post übermittelte Anschreiben** von Herrn Rechtsanwalt Dr. Bruno Kübler als Insolvenzverwalter über das Vermögen der FuBus verweisen wir zur Erläuterung.

5. Was ist eine Abschlagszahlung? War das schon alles?

Eine Abschlagszahlung ist eine **Vorabzahlung** auf die endgültige Insolvenzquote (also das, was die Gläubiger am Ende aus der Insolvenzmasse auf ihre Forderung erhalten), die erst zum Verfahrensende verteilt wird. Die Abschlagszahlung ist folglich **nicht die letzte Zahlung** aus dem Verfahren - insgesamt ist laut Insolvenzverwalter eine Insolvenzquote von bis zu **20 %** zu erwarten.

6.Wieso hat das so lange gedauert? Stand mir das nicht schon längst zu?

Im Interesse der Anleger konnten die Gemeinsamen Vertreter bereits frühzeitig mit dem Insolvenzverwalter eine Einigung über die Durchführung einer **Abschlagsverteilung** erzielen, die grundsätzlich vom Gesetz in das **Ermessen des Insolvenzverwalters gestellt** ist. Diese bereits für 2014/2015 avisierte „schnelle Zahlung" konnte auf Grund einer Anfechtungsklage, die unter anderem auf angebliche Verletzungen von zusätzlichen Veröffentlichungspflichten im elektronischen Bundesanzeiger zur Ladung zur Wahl des Gemeinsamen Vertreters gestützt war, zunächst nicht durchgeführt werden.

7. Was hat sich jetzt geändert?

Der Bundesgerichtshof hat in einer Grundsatzentscheidung am 16.11.2017 (Az.: IX ZR 260/15) die gegen den Insolvenzverwalter gerichtete Klage abgewiesen und unsere **ordnungsgemäße Bestellung als Gemeinsamer Vertreter bestätigt.**

Wir freuen uns, Ihnen in diesem Schreiben die Auszahlungsmodalitäten aus Sicht Ihres Gemeinsamen Vertreters erklären zu dürfen.

8. Was haben Sie für mich gemacht? Was haben Sie für mich erreicht?

II. Ihre Anmeldung

1. Anmeldung und Abwicklung

Als Gemeinsamer Vertreter für Ihre Orderschuldverschreibung haben wir aus dem Papier zunächst Ihren Anspruch auf die Rückzahlung des Kapitals und gegebenenfalls Ihren Anspruch auf die Gewährung ausstehender Zinsen angemeldet. Diese Ansprüche wurden - wie angemeldet - zur Tabelle festgestellt. Sie erhalten auf diese Forderung über uns eine steuer- und kostenbereinigte Abschlagsverteilung als Auszahlung über das hierfür von uns eingerichtete Rechtsdienstleisterkonto.

2. Quotenverbesserung

Im Rahmen der Forderungsprüfung wurden die angemeldeten Ansprüche aus Genussrechten in Höhe von ca. € 49.000.000,00 für den Gleichrang mit Ihren Ansprüchen bestritten: Der gegen einen Gemeinsamen Vertreter diesbezüglich geführte Musterprozess vor dem Bundesgerichtshof (Az.: BGH IX ZR 99/17) wurde durch uns begleitet und durch den beklagten Gemeinsamen Vertreter mit Urteil vom 22.03.2018 gewonnen. Hierdurch konnte im Ergebnis der Auszahlungsbetrag zu Gunsten von Gläubigern der Rangklasse des § 38 InsO um prognostisch bis zu € 9.800.000, 00 verbessert werden.

9. Von wem erhalte ich konkret die Auszahlung?

III. Ablauf der Auszahlung

Als Gemeinsamer Vertreter nehmen wir mit Erfüllungswirkung die Abschlagsverteilung als Zahlung für alle von uns in der Anleihe vertretenen Gläubiger vom Insolvenzverwalter entgegen und verteilen die Zahlungen an die Anleger in der OSV- Serie.

10. Muss ich meine Schuldverschreibungsurkunde vorlegen? Im Original? Wem?

Da bei Zahlungen auf die Schuldverschreibung die Berechtigung des Inhabers der Orderschuldverschreibungsurkunde und das Wertpapier (die OSV-Urkunde) zu prüfen sind, muss jeder von uns vertretene Gläubiger, der eine Auszahlung erhalten möchte, das Wertpapier als Legitimationsnachweis im Original vorlegen.

11. Können Sie nicht sofort auszahlen und ich reiche die Urkunde nach? Vorschuss?

Die Auszahlung an Sie erfolgt erst **nach Prüfung der Urkunde und Feststellung Ihrer Berechtigung und nachdem wir die Abschlagszahlung vom Insolvenzverwalter erhalten** haben. Wir möchten jedoch schon heute die Urkundenprüfung vorbereiten, um nach Erhalt der Zahlung durch den Verwalter eine schnelle Abwicklung des Auszahlungsprozesses durchzuführen.

Hierzu befindet sich in der Anlage ein Aufkleber, welchen Sie bitte auf der Rückseite der Orderschuldverschreibungsurkunde aufbringen. Die dort aufgedruckten Daten ermöglichen uns eine fehlerfreie und effiziente Zuordnung der bei uns eingehenden Urkunden.

Achtung: Sollten Sie mehrere Orderschuldverschreibungsurkunden haben, achten Sie bitte auf die korrekte Zuordnung - sowohl auf dem Aufkleber als auch auf der Orderschuldverschreibungsurkunde muss die gleiche Registriernummer (siehe auch unter Ziff. II.) aufgedruckt sein.

12. Was soll ich tun?

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Bitte bringen Sie den anliegenden Aufkleber auf der Rückseite (oben! - nicht im Bereich „Indossament") der passenden, originalen Orderschuldverschreibungsurkunde auf (Überkleben von Informationen bitte vermeiden).

2. Bitte dokumentieren Sie im eigenen Interesse die Registriernummer in Ihren persönlichen Unterlagen (z.B. per Foto oder Kopie).

3. Bitte kontrollieren Sie Ihre auf dem Aufkleber aufgedruckten Bankkontodaten und bestätigen Sie diese durch Unterschrift (erster Kasten) oder geben eine andere Bankverbindung in BLOCKSCHRIFT neu an und bestätigen Sie diese durch Unterschrift (zweiter Kasten). [ACHTUNG: Sollten Sie bereits geänderte Bankdaten mitgeteilt haben, muss dies hier unter Vorlage des Legitimationsnachweises (der OSV-Urkunde) u.U. erneut getan werden.]

4. Bitte lassen Sie uns die Originalurkunde mit dem aufgeklebten Aufkleber zukommen.

Beachten Sie, dass unleserliche, unkorrekte oder unvollständige Angaben auf dem Rückläuferaufkleber, insbesondere etwaige Unklarheiten aufgrund falscher Zuordnung von Aufkleber und Urkunde oder zum Nachweis der Inhaberschaft oder der Vertretungsmacht des Übersendenden oder Zeichnenden, **zur nachhaltigen Verzögerung der Auszahlung an Sie im Auskehrverfahren führen können.**

13. Kann ich eine Auszahlung beschleunigen, wenn ich Sie kontaktiere?

Aufgrund der Vielzahl von Urkunden bitten wir Sie, von Bearbeitungsstandanfragen Abstand zu nehmen und ausschließlich solche Übermittlungswege zu wählen, bei denen Sie selbst den Zugang der Originalurkunde bei uns sicherstellen können.

14. Gibt es weitere Abschlagsverteilungen? Behalten Sie die Urkunde bis zur Schlusszahlung?

IV. Weitere Abschlagsverteilungen und Schlussverteilung

Das oben beschriebene Vorgehen wird für etwaige weitere Abschlagsverteilungen und für die Schlussverteilung (erneut) erforderlich, es sei denn, die Urkunde bleibt in unserem Besitz.

Der anliegende Aufkleber ist demnach so gestaltet, dass wir die Urkunde bis dahin behalten. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie den entsprechenden Passus streichen. Wir bitten Sie in diesem Fall dafür Sorge zu tragen, dass die Urkunde durch Sie nach Erhalt der Zahlung abgeholt wird.

15. Wann kommt mein Geld?

V. Auszahlungstermin / Kontogutschrift

Wir rechnen mit einer Zahlung seitens des Insolvenzverwalters an uns bis zum 30.06.2018. Je nach Vorbereitung und Ablauf des jetzt eingeleiteten Verfahrens zur Urkundenvorprüfung und Vorbereitung von Abrechnung und Auszahlung, gehen wir von einer angemessenen Bearbeitungszeit nach Zahlungseingang bei uns von mindestens drei Monaten aus.

16. Ich möchte eine Abrechnung haben - wie bekomme ich die?

VI. Zwischenabrechnung

Im Nachgang auf die Abschlagsverteilung erhalten Sie auf Anforderung eine Zwischenabrechnung zur Kontrolle und Prüfung.

Auf der Homepage (www.fubus-gv.de) wird aktuell zum Abarbeitungsstand der Auszahlungen berichtet. Bitte informieren Sie sich dort.

Danke für Ihr Vertrauen.

Axel Nagel

Mit freundlichen Grüßen